



## III KOOPERATION

Die Unterstützung durch externe Fachleute ist im Verdachtsfall sowie bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts unentbehrlich.



### WARUM?

#### WOZU DIESER BESTANDTEIL? WAS HABEN WIR DAVON?

Zu einem Schutzkonzept gehört die Gewissheit, dass die Schule im Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt von Fachleuten unterstützt wird. Dafür sollte unabhängig von einem konkreten Vorfall Kontakt zu schulberatenden Diensten und – wenn vorhanden – auch zu einer regionalen Fachberatungsstelle aufgenommen und gepflegt werden.

Schulberatende Dienste kennen das System Schule gut, Fachberatungsstellen haben zumeist mehr Erfahrung mit der Intervention bei sexueller Gewalt. Für Schulen ist es eine enorme Erleichterung zu wissen, wer sie dabei unterstützt, Verantwortung für den Umgang mit einem Fall von sexueller Gewalt zu tragen.

Lehrkräfte, psychologische und sozialpädagogische Fachkräfte, denen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, haben einen Anspruch auf Beratung gegenüber dem Jugendamt nach § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Die Beratung erfolgt durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“. Für alle anderen an Schulen beschäftigten Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, gilt der Anspruch auf Beratung in Kinderschutzfragen gegenüber dem Jugendamt nach § 8b Absatz 1 bzw. § 8a Absatz 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII). Die Beratung erfolgt ebenfalls durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“. Wer die zuständige Fachkraft jeweils ist, erfährt man beim örtlichen Jugendamt.

Über den Einzelfall hinaus ist die Kooperation auch bei der Erstellung des Schutzkonzepts und vor allem bei der Entwicklung eines passgenauen Interventionsplans unbedingt zu empfehlen. Im Interventionsplan sollte die Verpflichtung aufgenommen werden, bei schulinternen Verdachtsfällen einen externen fachkompetenten Kooperationspartner zur Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So kann Fehlentscheidungen vorgebeugt und sichergestellt werden, dass dem Kindeswohl entsprechend gehandelt wird.

Vielleicht entstehen Bedenken, ob sich die Schule durch diese enge Zusammenarbeit „das Heft aus der Hand nehmen lässt“. Aber Missbrauchsprävention und -intervention sind nicht das „Kerngeschäft“ von Schule. Dabei Rat und Hilfe anzunehmen, bewahrt vor Überforderung. Die Entscheidung über das Schutzkonzept, aber auch die Verantwortung für das konkrete Vorgehen bei Übergriffen oder einem Verdacht verbleibt immer bei der Schule.



## WANN?

### SOLLTE DIESER BESTANDTEIL ENTWICKELT WERDEN?

Dieser Bestandteil sollte aus zwei Gründen ganz oben auf der Agenda stehen. Zum einen weil Schulen jederzeit mit einem Fall von sexualisierter Gewalt konfrontiert werden können und dann professionell agieren müssen.

Zum anderen ist es sinnvoll, sich bei der Entwicklung von Schutzkonzepten durch externe Fachkräfte unterstützen zu lassen. Damit die Steuerung des Prozesses gut klappt, sollten diese so früh wie möglich einbezogen werden.



## WER?

### SOLLTE DIE KOOPERATION HERSTELLEN UND PFLEGEN?

Was die Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten betrifft, so sollte es die Schulleitung sein, die einen diesbezüglichen Kontakt zu einer Fachkraft herstellt. Wo es Fortbildungsbeauftragte gibt, die meist entsprechend vernetzt sind, können diese den Kontakt zwischen Schulleitung und Fachkraft herstellen.

Geht es um die Kooperation in konkreten Verdachtsfällen, so kann diese Aufgabe sinnvollerweise von der Schulsozialarbeit und/oder von Beratungslehrerinnen und -lehrern übernommen werden. Dies gilt allerdings nicht für Fälle, in denen sich ein Verdacht gegen einen Kollegen oder eine Kollegin richtet! Hier liegt die Handlungsverantwortung immer bei der Schulleitung. Aus diesem Grund sollte auch sie die entsprechenden Fachkräfte kennen.



## WAS?

### FRAGEN, DIE BEANTWORTET, THEMEN, DIE GEKLÄRT WERDEN SOLLTEN

Bezug nehmend auf die beiden Bereiche der Kooperation – Begleitung bei der Schutzkonzept-Entwicklung und Unterstützung bei konkreten Fällen – gibt es verschiedene Themen zu klären.

Die Schutzkonzept-Entwicklung betreffend gilt es zu klären, wer in diesem Bereich kompetent ist, dies zu moderieren und zu begleiten, wann dies möglich ist, welche Kosten dabei entstehen und wie diese finanziert werden können.

Entscheidet die Schule sich für diese externe Unterstützung, so kann sie in der Folge einen großen Teil der Verantwortung für die Strukturierung des Prozesses an die Fachkraft abgeben.

Was die Unterstützung bei Verdachtsfällen betrifft, so gilt es – möglichst konkrete – Kooperationsvereinbarungen festzulegen. Dies sollte idealerweise bei der Erstellung von



## WIE?

### FINDEN WIR ENTSPRECHENDE KOOPERATIONSPARTNER?

Um Fachreferentinnen und -referenten bzw. Fachberatungsstellen in der Region zu finden, ist es lohnenswert, sich im Kollegen- und Bekanntenkreis umzuhören, ob es bereits Kontakte und gute Erfahrungen gibt. Zudem unterstützen die folgenden Angebote Ihre Suche:



Adressen von Fachberatungsstellen in der Region bietet die Datenbank des Hilfeportals des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.



Darüber hinaus helfen die Fachkräfte am Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten (0800-2255530) bei der Suche nach Fachberatungsstellen.



**0800 22 55 530**

Bundesweit, kostenfrei und anonym.  
[www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)



Außerdem können Sie sich auch bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V. nach geeigneten Fachreferentinnen und -referenten in Ihrer Nähe erkundigen.



### REFERENZRAHMEN SCHULQUALITÄT NRW

Rechtliche Vorgaben fordern entsprechend dazu auf, bei Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung haben u.a. Lehrkräfte einen Anspruch auf Beratung durch eine >>insoweit erfahrene Fachkraft<< gegenüber dem Jugendamt. Diese Fachkräfte sind auf Kindeswohlgefährdungen spezialisiert und haben Erfahrung darin, Gefahren für das Kindeswohl zu beurteilen und Schulpersonal zu beraten.

Schulen in NRW haben über die staatliche Lehrkräftefortbildung die Möglichkeit sich bspw. in Themen der Schul- oder Schulkulturentwicklung von Moderatorinnen und

Moderatoren unterstützen zu lassen (vgl. Informationen zur [Fortbildung](#) auf dem Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen).

Weitere Unterstützung bietet die Schulpsychologie. Schulpsychologie ist der psychologische Fachdienst der Schule und unterstützt alle am Schulleben Beteiligten. Schwerpunkte schulpsychologischer Praxis sind z.B. die Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung individueller Förderkonzepte, bei der Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Klimas in Klassen, bei der Suche nach Möglichkeiten der Gewaltprävention oder ggf. auch bei erforderlichem akutem Krisenmanagement. (Weiterführende Informationen zu [Schulpsychologie](#) finden Sie auf dem Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen.)

Die Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) berät und unterstützt das Ministerium für Schule und Weiterbildung und ist die vom Ministerium beauftragte zentrale Einrichtung für pädagogische Dienstleistungen insbesondere zur Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages (weiterführende Information: [QUA-LIS NRW](#)).

## **TIPPS**

- [Der GanzTag in NRW. Beiträge zur Qualitätsentwicklung. 2008. Heft 9. Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule.](#)